



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

# Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

Version: 01.2021

# Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998.

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich bis max. 3 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. <sup>2</sup> Die Höhe der jährlichen Einlage legt der Gemeinderat fest. <sup>3</sup> Die Spezialfinanzierung wird bis max. 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geöffnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. <sup>2</sup> Es hebt das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen vom 23. Mai 2005 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Rohrbach vom 19. Oktober 2020 hat dieses Reglement genehmigt.

## Namens der Einwohnergemeinde Rohrbach

Die Präsidentin:  
Sig. E. Spichiger

Der Sekretär:  
Sig. A. Appenzeller

## **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement vom 17. September bis 19. Oktober 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 38 vom 17. September 2020 bekannt.

Rohrbach, 30. November 2020

Der Gemeindeschreiber:  
Sig. A. Appenzeller